

## Bekanntmachung

### **Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel**

hier: Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplans SI 2.1 „Mittelweg“ gem. § 4a Abs.3 BauGB i.V.m. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB als 1.Änderung des BP SI 2 "Westlich des Alten Weges“

Aus dem Verfahren der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 und § 4 Abs.2 BauGB, beschlossen durch den Verwaltungsausschuss der Stadt Wolfenbüttel in der Sitzung am 15.05.2017, hat sich die Notwendigkeit für kleinere Anpassungen des Planentwurfes für den o.g. Bebauungsplan ergeben. Daher besteht das Erfordernis einer erneuten öffentlichen Auslegung gem. § 4a Abs.3 BauGB, die Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden findet dabei gleichzeitig statt. Ergänzend wird hier gemäß § 13a Abs.3 BauGB darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und auf die Erstellung einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs.4 BauGB verzichtet wird.

Der Bebauungsplan dient Entwicklung einer bisher nicht bebauten Innenbereichsfläche durch ein kleines Wohngebiet. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ist im nachfolgenden gedruckten Lageplan durch eine schwarze Linie umgrenzt. Er umfasst die Fläche der ehemaligen Samenhandlung Bäse zwischen Mittelweg und der südlichen Bebauung an der Großen.



Im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung erfolgen klarstellende Festsetzungen zu den Nutzungsmöglichkeiten westlich angrenzender Restflächen, die hierfür in den Geltungsbereich einbezogen werden, sowie zur Spezifizierung des geplanten Wohngebietes. Entsprechend den Vorgaben zu § 4a Abs.3 Satz 2 und 3 BauGB wird hiermit bestimmt, dass Stellungnahmen im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung nur zu den geänderten und ergänzten Festsetzungen abgegeben werden können. Gleichzeitig wird die Frist zur Stellungnahme verkürzt, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplans und die dazugehörige Begründung liegen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit **vom 18.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017** im Vorbereich zu Raum S1-109 im Rathaus der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 3-6, sowie ergänzend im Gebäude Stadtmarkt 15, im Aushangkasten (Eingangsbereich) des Amtes für Stadtentwicklung, Planen und Bauen öffentlich aus. Die Unterlagen können dort zu den allgemeinen Öffnungszeiten oder auf der Homepage der Stadt Wolfenbüttel ([www.wolfenbuettel.de](http://www.wolfenbuettel.de)) eingesehen werden. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich vorgebracht oder Mo.-Fr. von 08.00 bis 12.00 Uhr in der Abteilung Stadtentwicklung und Umwelt des Amtes für Stadtentwicklung, Planen & Bauen

der Stadt Wolfenbüttel, Stadtmarkt 15, Obergeschoss Raum 350, zur Niederschrift erklärt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gem. § 3 Abs. 2 und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

STADT WOLFENBÜTTEL, gez. Pink, Bürgermeister

Wolfenbüttel, 07.07.2017